

19. IV. 1916

136

## Vollwirtschaft und Sozialpolitik. Eine Kommission für die Aprovisionierung.

Amtlich wird gemeldet:

Zur Vereinheitlichung und Beschleus-  
nung aller auf dem Gebiet der Aprovisionierung zu-  
treffenden Maßnahmen wurde von der Regierung eine  
interministerielle Aprovisionierungskommission ins Leben gerufen, die aus ständigen  
Vertretern (Sektionschefs) der beteiligten sechs  
Ministerien, nämlich des Ministeriums des  
Innern, des Finanzministeriums, des Handels-  
ministeriums, des Ministeriums für öffent-  
liche Arbeiten, des Eisenbahnministeriums  
und des Ackerbauministeriums besteht und deren  
Aufgabe die Beratung und Behandlung aller  
zur Versorgung der Bevölkerung mit  
Nahrungsmitteln dienenden Maßnahmen  
ist. Die Kommission wird sich insbesondere auch mit der  
Tätigkeit der von der Regierung zur Nahrungsmittelversorgung  
geschaffenen Anstalten befassen.

Den Vorsitz in der interministeriellen Aprovisionierungs-  
kommission führt der Vertreter des Ministeriums des  
Innern, das mit der Geschäftsführung dieser Kommission  
betraut ist. Der Kommission werden im Bedarfsfall auch  
Vertreter der übrigen Ministerien beigezogen werden, ins-  
besondere ist im Interesse des notwendigen Zusammens-  
arbeitens der Militär- und Zivilverwaltung  
auf dem Gebiet der Nahrungsfürsorge die fallweise  
Einladung eines Vertreters des Kriegs-  
ministeriums zu den Beratungen in Aussicht genommen.